Zehnte Sitzung.

Berhandelt im Sitzungsfaale des Ständehaufes zu Düffeldorf am Freitag ben 12. Dezember 1890.

Der Borfitenbe eröffnet die Situng um 10 Uhr.

Schriftführer für heute find Landrath Wallraf und Amtgerichtsrath Broich. Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Geschäftseingange lagen nicht vor.

Anlage XXXIV. 2. Abgeordneter Andreae erstattet ben Bericht ber Commission gur Borberathung ber Petitionen, betreffend die Kanalifirung der Mofel, Saar und Lahn.

Die Commission war einstimmig zu dem Antrage gelangt, dem Provinziallandtage zu empfehlen:

- "1. Provinziallandtag wolle aus Beranlaffung ber zahlreichen Petitionen, mit welchen er um sein Gintreten für die Kanalisirung ber Mosel angegangen worden, zu erklären beschließen:
 - a. daß die Ausführung des Projektes der Kanalifirung der Mofel als eine der Landund Forstwirthschaft wie dem Weinbau an der Mofel und dem Rheine nütliche, bem Sandel biefer Gegenden in hohem Mage forderfame, ber Induftrie berfelben bringend benöthigte Berkehrsverbefferung zu erachten fei,

b. daß aber mit ber Ranalisirung ber Mosel die ber Saar und ber Lahn verbunden werden muffe, da diese Fluggebiete, wenn biefelben an die fanalifirte Mofel nicht burch eine für ben Laftenverkehr gleich geeignete Bafferftraße angeschloffen würben. ben schwersten wirthschaftlichen Schädigungen ausgesett sein würden,

c. daß, wenn die Ranalifirung ber Mofel, Saar und Lahn eine Umgestaltung ber Berkehrsverhältniffe gur Folge haben follte, welche ben wirthschaftlichen Intereffen ber Bevölkerung im Gebiete ber letteren beiben Fluffe, an ber Sieg, ber Dill ober in Gegenden bes Regierungsbezirks Nachen zu empfindlicher Schädigung gereichen wurde, erwartet werben burfe, bag bie Königliche Staatsregierung folden Schädigungen — durch anderweite Regelung der Frachtfätze für den Lastenverkehr von und nach den betreffenden Gegenden — abzuhelfen nicht verfagen werde:

2. Provinziallandtag wolle ben Provinzialausschuß beauftragen, diese Erklärung ber Königlichen Staatsregierung zu übermitteln."

Auf Borschlag des Abgeordneten Conze werden die Commissionsanträge en bloc zur Abstimmung gestellt und einstimmig genehmigt.

3. In bem Berichte unter Ar. 37 der Drucksachen über bie Ausführung des Beschlusses bes 35. Provinziallandtages, betreffend die Befugniß ber Provinzialverbande, für bas an Milz= brand fallende Rindvieh Entschädigung zu leiften, hatte ber Provinzialausschuß ben Untrag geftellt:

Unlage XXXV.

"Der Provinziallandtag wolle von den in bem Berichte bargelegten bisberigen Berhandlungen Kenntniß nehmen und den Provinzialausschuß beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung unter ber Borlage bes bem Berichte als Anlage beigefügten Gesehentwurfs über die Entschädigung für an Milgbrand gefallene ober getöbtete Thiere die Angelegenheit weiter zu verfolgen und benfelben zugleich zu ermächtigen, nach Erlaß bes betreffenden Gesetes bie zur Durchführung besselben erforderlichen Befchluffe zu faffen, bas Reglement zu erlaffen und bie Genehmigung besfelben an zuständiger Stelle zu beantragen."

Die II. Fachcommission beantragte: "Soher Brovinziallandtag wolle:

1. bem in bem vorbezeichneten Bericht enthaltenen Antrage bes Provinzialausschuffes entsprechen,

2. bas mit biefem Antrage verbundene Schreiben bes Königlichen Berrn Dberpräfibenten in bem gleichen Sinne beantworten laffen."

Der Abgeordnete Frigen ftellt den Antrag:

"Soher Landtag wolle beschließen:

Im Eingange bes Artikels I bes Gesetzentwurfs Zeile 2 und 3 nach bem Worte "Milzbrand" beizufügen "ober Rauschbrand."

Der Antrag Krigen wird junachst zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Bierauf wird ber Gesetentwurf mit bem Zusate "ober Rauschbrand" an ben vorbezeichneten Stellen und nachbem biefer Rufat auch in die Ueberschrift bes Entwurfs nach bem Worte "Wilzbrand" aufgenommen war, im Ganzen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Sodann gelangen bie Antrage 1 und 2 ber Fachcommiffion ber Reihe nach ebenfalls einstimmig zur Annahme.

hiermit waren auch bie zugehörigen Petitionen bes Freiherrn Felig von Loë und des Thierarztes Scharmer zu Wetlar als erledigt zu erachten.

4. Die Commission zur Vorberathung der Borlage der Königlichen Staatsregierung, Antage AXXVI. betreffend gutachtliche Aeußerung über ben Gesetzentwurf zwecks Errichtung von Zwangsgenoffen= ichaften zur Herstellung von Thalfperren im Wuppergebiete, hatte folgenden Antrag formulirt und in der gedruckten Borlage näher begründet:

"Hoher Provinziallandtag wolle beschließen, wie folgt:

Nachbem burch bie von Professor Inte geleiteten forgfältigen und umfassenden Borarbeiten, namentlich durch die 2 Jahre ununterbrochen ftattgehabten genauen Meffungen ber gur Berfügung stehenden Baffermengen, ber eminente Rugen ber für das Buppergebiet zu errichtenden Thalfperren als feftstehend zu erachten ift, nachdem die eingereichten Spezialprojekte ber gu errichtenden Sperrmauern beren absolut sichere Ausführbarkeit nachgewiesen haben, halt ber Provinziallandtag die Errichtung der projektirten Thalsperren im Interesse der dauernden und regelmäßigen Ausnutung ber natürlichen Wafferfräfte für bringend geboten.

Bei ber Koftspieligkeit ber Anlagen einerseits, bei ber Bebeutung und ber Manniafaltigkeit ber in Betracht kommenden Gewerbebetriebe andererseits und bei ber Gigenthumlichkeit ber Unlagen, welche es unmöglich machten, ben auf die Bafferfraft und die Baffermenge fich aufbauenden Gewerbebetrieb von bem Ruten der Anlage auszuschließen, bietet die Zusammenfaffung aller von der Anlage Ruben ziehenden Gewerbetreibenden zu einer öffentlichen Genoffenschaft mit



Zwangsbefugniß gegen die Widerstrebenden ben einzigen Mobus einer gerechten Aufbringung und Bertheilung der Roften.

Da ferner der aufgestellte Koften-Bertheilungsplan die Möglichkeit ber gerechten Bertheilung der Kosten erweist und vor allem die nothige Rucksichtnahme gegen die kleinen Werkbesither feststellt, so befürwortet ber Provinziallandtag ben vorgelegten Gesehentwurf, wonach bie Bildung einer Thalfperren-Zwangsgenoffenschaft zuläffig fein foll, falls die Gewerbetreibenden, welche sich für bas Unternehmen erklärt haben, die Mehrheit des in den Boranschlägen gu ermittelnden Rutens vertreten.

Die Bilbung berartiger Zwangsgenoffenschaften erscheint um so unbedenklicher, als bie nöthigen Garantien gegen etwaige Bergewaltigungen ber Widerstrebenden in dem Gesetzentwurf vollauf gegeben sind und als der im Entwurfe vorgesehene Ausschluß der landwirthschaftlichen Interessenten vom Beitrittszwang als burch bie obwaltenden Berhältnisse geboten bezeichnet werden muß. Gine genauere Prüfung der einzelnen Gesetzesparagraphen war bei der Rurze der Beit nicht möglich. Nur wird speziell empfohlen:

1. Die Streichung des Abs. 3 §. 16 des Gesegentwurfes, als durch §. 160 des Zuständig= feitsgeseges überflüffig geworben;

2. zu §. 30 ber Zusat:

Steht bas bie Genoffenschaft begründende Immobil in ungetheiltem Gigenthum mehrerer Besitzer, fo haben biese fich auf einen Bertreter ihres Stimmrechtes zu einigen."

Die Antrage ber Commission werden mittelst en bloc-Annahme einstimmig genehmigt.

5. Behufs ber von ber Königlichen Staatsregierung eingeforberten gutachtlichen Meußerung bes Landtags über ben Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abanderung einiger Bestimmungen wegen der Penfionirung der Gemeindebeamten in den Landgemeinden der Rheinprovinz, hatte bie I. Fachcommiffion beantragt:

"Hoher Provinziallandtag wolle

I. das Bedürfniß zum Erlaß des mittels Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten vom 2. Dezember 1890 vorgelegten Gesetzes anerkennen und auch gegen den Inhalt des Gesetzes feine Bebenken geltend machen, nur beschließen, daß im §. 1 Absat 2 des Entwurfes hinter ben Worten:

"Die Borfchrift im" zugeset werde: "S. 27 ber Kreisordnung für bie

Rheinproving und im";

II. an die Königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richten, möglichst bald ein Gefetz zu erlaffen, burch welches bie Penfionsverhältniffe auch ber übrigen Communalbeamten insbesondere ber Communalbeamten ber Landgemeinden nach Maßgabe ber für bie Staatsbeamten geltenden Grundfate einer gefetlichen Regelung unterzogen werben."

Die Anträge ber Fachcommission werden einzeln zur Abstimmung gestellt und mit bem amenbirten Gefegentwurf einstimmig genehmigt.

Anlage XXXVIII. 6. Bu bem Antrage Boch und Genoffen, betreffend bie gefetliche Regelung ber Beförsterung ber Gemeindewaldungen burch staatliche Forstbeamte, hatte die I. Fachcommission beantragt:

"Soher Provinziallandtag wolle den Antrag Boch und Genoffen, betreffend die gefet: liche Regelung der Beförsterung der Gemeindewaldungen durch staatliche Forstbeamten mit der Maßgabe als Refolution annehmen, daß ben Gemeinden die gur Zeit gu=



ftehenden Rechte ungeschmalert bleiben, sowie baß speziell über die Art ber Bewirth= schaftung die Gemeindevertretungen gehört und beren Bunfche, soweit dies forsttechnisch julaffig, berücksichtigt werben."

Der Abgeordnete von Grand=Ry ftellt ben Antrag:

"Sober Landtag wolle befchließen, die Refolution Boch und Genoffen dem Provinzial= ausschuß zur Prüfung und Berichterftattung an ben bemnächstigen Landtag zu überweisen."

Nachdem ber Antrag von Grand=Ry babin erläutert worben war, bag es bem Provinzial= ausschusse event. obliege, die Angelegenheit für ben nächsten Provinziallandtag vollständig beschluß= fähig vorzubereiten, wird berfelbe gur Abstimmung gestellt und mit großer Majorität angenommen.

zubereiten, wird berselbe zur Abstimmung gestellt und mit großelegte Reglement für das Antage XXXIX. Straßenbauwesen in ber Rheinproving wird nach bem Antrage ber III. Fachcommission unverändert genehmigt.

8. Bu ben in ber Drudfache 3 vorgelegten Entwürfen neuer Reglements über

Unlage XL.

- 1. die bienftlichen Berhältniffe,
- 2. die Befolbung bezw. ben Befolbungsplan,
- 3. die Tagegelber und Reisekoften,
- 4. die Umzugskoften,
- 5. die Penfionirung, und

6. die Fürsorge für die Wittwen und Baisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz hatte der Provinzialausschuß auf Grund der von der Königlichen Staatsregierung bei vorläufiger Prüfung der Entwürfe nachträglich die in den Anlagen 1 bis 3 der Drucksache 113 enthaltenen Abanderungen in Borichlag gebracht und weiter noch beantragt:

"Hoher Provinziallandtag wolle ben Provinzialausfchuß ermächtigen, falls Seitens ber Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werben, über dieselben anstatt des Provinziallandtages zu beschließen und eventuell die erforderlichen Abänderungen vorzunehmen."

Die I. Fachcommiffion beantragte:

"Hoher Provinziallandtag wolle:

I bas Reglement über die bienftlichen Berhältniffe der Provinzialbeamten der Rheinproving in ber vorgelegten Fassung mit den auf Anlage I ber Drucksache Nr. 113 vorgeschlagenen Abanderungen mit ber Maßgabe genehmigen, daß im §. 14 ein Absat 1 eingeschoben wird:

"Dienstwohnungen können mit vierteljährlicher Kündigung vom Provinzialausschusse entzogen werben gegen Gewährung bes Wohnungsgelbzuschusses bezw. einer bei ber Anftellung vereinbarten ober im Etat festgesetzten Ent= schädigung";

II. die neuen Bestimmungen für die Besoldung der Provinzialbeamten der Rheinproving nebst zugehörigem Besolbungsplane genehmigen mit ber Maßgabe, baß im §. 2 die Worte: "innerhalb der Gehaltsfätze von 5000 bis 11000 M." gestrichen werben;

III. das vorgelegte Reglement, betreffend die Tagegelber und Reisekosten der Provinzial= beamten der Rheinprovinz, sowie das Reglement über die den Provinzialbeamten ber Rheinproving zu gewährenden Umzugskoften nach den Anträgen des Provinzial= ausschuffes unverändert genehmigen;

IV. das Reglement, betreffend die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz mit den vom Provinzialausschusse auf Anlage 2 zur Drucksache Nr. 113 vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen genehmigen;

V. das Reglement, betreffend die Fürsorge für die Wittwen= und Waisen der Provinzialbeamten mit den vom Provinzialausschusse auf Anlage 3 zur Drucksache

Rr. 113 vorgeschlagenen Abanderungen und Bufagen genehmigen;

VI. den Provinzialausschuß ermächtigen, falls Seitens der Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen an den Reglements gemacht werden, über dieselben anstatt des Provinziallandtages zu beschließen und event. die ersorderlichen Ab- änderungen vorzunehmen."

Nachdem ein von den Abgeordneten Pelzer und Michels gestellter Beränderungsantrag in dem Entwurf des neuen Reglements über die dienstlichen Berhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz sud §. 2 zu Klasse II. 2 und in dem Entwurf des neuen Besoldungsplanes sud I. 1 die Bezeichnung "Landes-Asselseson" zu streichen, abgelehnt worden war, werden die Anträge der I. Fachcommission und damit die sämmtlichen zugehörigen Reglements mit den von der Fachcommission bezw. dem Provinzialausschusse vorgeschlagenen Abänderungen und Zusätzen en bloe einstimmig genehmigt.

Anlage XLI.

9. In dem Berichte unter Rr. 61 der Drucksachen, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrathes Klausener, hatte der Provinzialausschuß den Antrag gestellt:

"Der Provinziallandtag wolle den Landesrath Klaufener unter den bisherigen Anstellungsbedingungen sowie der ferneren Bedingung, daß der Landesrath Klausener gehalten ist, auf Beschluß des Provinzialausschusses auch die Geschäfte als Mitglied des Borstandes der Invaliditäts= und Altersversicherungsanstalt im Haupt= oder Nebenamt zu übernehmen, auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1892, wiederwählen",

und war die I. Fachcommission diesem Antrage beigetreten.

Der Abgeordnete Zweigert schlägt Afflamationsmahl vor.

Der Borsitzende stellt die Frage, ob gegen die Wiederwahl des Landesraths Klausener per Akklamation unter den vom Provinzialausschusse bezw. der Fachcommission vorgeschlagenen Bedingungen nach dem Antrage Zweigert Widerspruch erhoben werde. Es geschieht dies nicht. Der Borsitzende konstatirt, daß die Versammlung zu der beantragten Akklamationswahl ihre Zustimmung gegeben habe, und erklärt auf Grund dessen den Landesrath Klausener unter den wie vor vorgeschlagenen Bedingungen und Modalitäten einstimmig für wiedergewählt.

Mage XIII.

10. Auf Grund des Berichts des Provinzialausschusses unter Nr. 60 der Drucksachen hatte die I. Fachcommission den Antrag gestellt:

"Hoher Provinziallandtag wolle:

I. ben Staatsanwalt Kehl, ben Regierungsaffessor Schmidt und den Landesbankrath Weber auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräthen mählen:

II. dem Staatsanwalt Rehl und Regierungsassessor Schmidt bis zur Erwerbung eines reglementsmäßigen Pensionsanspruches als Provinzialbeamte, im Falle sie vorher dienstunfähig werden oder hinscheiden sollten, die ihrer disherigen amtiichen Stellung entsprechenden staatlichen Ansprüche wahren, bezw. denselben Pensionsansprüche wie Wittwens und Waisengeld in dieser Höhe zusichern;

III. die Wahl biefer brei Landesräthe an die Bedingung knupfen, daß biefelben gehalten find, auf Befchluß bes Provinzialausschuffes bie Geschäfte als Mitglieber oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Invaliditäts: und Alters: versicherungsanftalt im Haupt= ober Nebenamte zu übernehmen ober sich bei ber Centralftelle nach Anordnung bes Landesdirektors zu beschäftigen."

Nachdem der Abgeordnete Melbeck Aktlamationswahl vorgeschlagen hatte, richtete ber Borfipende die Frage an die Berfammlung, ob gegen die Bahl des Staatsanwalts Rehl, Regierungsaffeffors Schmibt und Landesbankraths Weber per Akklamation unter ben in bem Antrage ber Fachcommission enthaltenen Bedingungen Widerspruch erhoben werbe. Da dies von teiner Seite geschieht, konftatirt ber Borfitenbe, baß ber Landtag zu ber beantragten Akklamations= wahl feine Buftimmung ertheilt habe, und erklärt bemgemäß die genannten brei herren unter ben von der Fachcommission vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig für gewählt.

11. Der Antrag ber I. Fachcommission zur Gingabe ber Wittwe bes Schreiners Friedrich Sarges in Weglar, betreffend die ihr gegen die Rheinische Provinzial-Feuer-Societät

zustehende Brandentschädigung:

"Soher Provinziallandtag wolle ben Antrag ber Wittme Sarges, welchem weber Rechts= noch Billigfeitsgründe gur Seite fteben, ablehnen",

wird einstimmig angenommen.

12. Der Antrag des Bürgermeisters zu Brevell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule baselbst wird nach dem Borschlage der I. Fachcommission dem Provinzial= ausschuffe zur weitern Erledigung überwiesen.

13. Der Antrag ber Königlichen Regierung zu Duffelborf auf Bewilligung einer Bei= hülfe zur Regulirung des Kittelbaches wird nach dem Antrage der I. Fachcommission einstimmig

abgelehnt.

. 14. Betreffs ber vom Provinzialausschusse in ber Drucksache Nr. 27 vorgelegten, burch Anlage XLIII. die Anlagen 4 bis 9 der Drucksache 113 nachträglich abgeänderten beziehungsweise ergänzten Entwürfe ber Reglements über bie Leitung und Berwaltung

1. ber in ber Rheinproving vorhandenen Provinzial-Frren-Heil- und Pflegeanstalten,

2. des Landarmenhauses in Trier,

3. ber Arbeitsanftalt und bes bamit verbundenen Landarmenhauses zu Brauweiler,

- 4. ber Provinzial-Taubstummenanstalten zu Brühl, Elberfeld, Effen, Kempen, Neuwied
- 5. der Provinzial-Blindenanftalt gu Düren,
- 6. der Sebammen-Lehranftalt zu Köln,

beantragte die II. Fachcommission:

I. "Hoher Provinziallandtag wolle die vorbezeichneten Reglements in der durch die zwischenzeitlich ergangenen Abanderungen und Rachtrage vorgeschlagenen Fassung

II. Hoher Provinziallandtag wolle ben Provinzialausschuß ermächtigen, falls Seitens ber Königlichen Staatsregierung noch anderweite Ausstellungen gemacht werben, über biefelben anstatt bes Provinziallandtages zu beschließen und eventuell bie erforderlichen Abanderungen vorzunehmen."

Die Antrage ber Fachcommission werben mit ben bazu gehörigen Reglements in ber neuen Faffung einstimmig angenommen.

15. Der Spezial-Stat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschäbigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvich, Pferde 2c. für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893, wird nach dem Antrage der II. Fachcommission unverändert genehmigt.

16. Der Ausgabe-Stat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Statsjahre 1891 und 1892 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission mit folgenden formellen

Uenderungen angenommen:

1. Die Ueberschrift "Ausgabe-Etat für die Etatsjahre 1891 und 1892" wird umgeändert in "Ausgabe-Etat für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1891 und vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1892.

2. Auf Seite 2 soll in Zeile 7 von oben ber Unterabtheilungs-Buchstabe d wegfallen und ber Sat "An ben Provinzialverband u. f. w." als selbstständiger Sat für

fich bestehen.

3. Auf Seite 3 ist der Sat 2 der Bemerkung zu 1 b abzuändern in: "Mit Rücksicht auf die ermäßigten Tagegelder und Reisekosten dürste der insgesammt zur Verfügung stehende Betrag von 2000 M. genügen."

4. Auf Seite 3 in ber brittletten Bemerkung von unten ift ber Druckfehler: "Die Ausgaben B3 bis 6 übertragen sich gegenseitig" zu verbessern in: "Die Ausgaben B3a bis d und f übertragen sich u. s. w."

5. Die Bemerkung ju 3 a bis d ift als unzutreffend ju ftreichen.

17. Zum Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 beantragte die I. Fachcommission:

"Sober Provinziallandtag wolle:

in Berücksichtigung ber bei Berathung ber einzelnen Spezial-Ctats getroffenen Fest= segungen

I. in bem vorliegenben Haupt-Stat

1. unter Titel II Nr. 6 ber Ausgabe ben Zuschuß an die Berwaltung des Landarmenwesens von 715 000 M. auf 720 000 M. erhöhen;

2. unter Titel II Nr. 18 ber Ausgabe ben Zuschuß für die landwirthschaftlichen Lehranstalten und zu sonstigen landwirthschaftlichen Zwecken von 90 000 M. auf 150 000 M. erhöhen;

3. unter Titel II Nr. 22 der Ausgabe ben Zuschuß für die Provinzial-Straßenverwaltung aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates von 500000 M. auf 440000 M. herabsetzen;

4. unter Titel IV Nr. 3 ben Betrag für außergewöhnliche Ausgaben resp. zur Abrundung von 7354 M. auf 2354 M. herabsehen und

II. den hiernach umgerechneten und nach dem Borschlage des Provinzialausschusses mit 7880000 M. in Sinnahme und Ausgabe balancirenden Haupt-Stat im Uebrigen unverändert genehmigen."

Der Abgeordnete Oberbürgermeister Beder kommt auf ben beim Spezial-Stat für die Berwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstützung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke auf Antrag Pfug gefaßten Beschluß zurück, wonach

die Bertheilung der für die Bebung ber Biehzucht im Stat vorgesehenen Summe auf die Landfreise ber Proving erfolgen foll, und beantragt bie Wieberaufhebung biefes Befchluffes, gieht aber biefen Antrag zurud, nachbem ber Abgeordnete Pflug ben Antrag geftellt hatte:

"Der hohe Landtag wolle unter Aufhebung des bezüglichen Beschluffes vom 5. Dezember b. 3. ben Provinzialausschuß beauftragen, bie Summe nach Bedürfniß gu vertheilen und nur folche Kreife zu berüdfichtigen, Die felbft Mittel gu biefem Zwede gewähren."

Der Borfigende bringt biefen Antrag jur Abstimmung, wobei berfelbe einstimmig

angenommen wurde.

Alsbann gelangten bie vorangegebenen Antrage ber I. Fachcommission zum haupt-Stat en bloc gur Annahme und ftellte ber Borfigende feft, bag bamit ber Saupt-Stat nebst fammtlichen zugehörigen Spezial-State, einschließlich bes Berichts bes Provinzialausschuffes über ben Bermögensstand bes Rheinischen Provinzialverbandes, nach Maßgabe ber Antrage ber Fach= commission erlediat sei.

18. Bu bem Berichte bes Provinzialausschuffes über bie Bilbung einer Berufungs= commiffion nach Maggabe bes Entwurfes bes zur Zeit bem Landtage ber Monarchie vorliegenben Einkommensteuergesetes (Nr. 92 ber Drucksachen) hatte bie I. Fachcommission ben Antrag gestellt:

Unlage XLIV.

"Soher Provinziallandtag wolle

die der Provinzialvertretung durch Inkrafttreten des dem Landtage der Monarchie vorliegenden Ginkommensteuergesetges etwa zugewiesenen Bahlen für bie erfte fechs= jährige Bahlperiode bem Provinzialausschuffe übertragen."

Der Abgeordnete Dr. Muth beantragt:

"Sober Landtag wolle es für wunfchenswerth erachten, daß bie ber Provinzialvertretung burch Infrafttreten bes bem Landtage ber Monarchie vorliegenden Gin= fommenfteuergesetes etwa zugewiesenen Wahlen für bie erfte fechsjährige Bahlperiobe bem Provinzialausichuffe übertragen werben, und den Provinzialausichuß beauftragen, bas Geeignete in biefer Beziehung zu veranlaffen."

Es wird nach bem Antrage Muth beschloffen.

19. Der Antrag bes Provinzialausschuffes in bem Berichte, betreffend ben Unschluß bes Ständehauses an das ftädtische Clettricitätswert zu Duffelborf (Rr. 91 ber Drucksachen):

"Soher Landtag wolle ben Anschluß bes Ständehauses und ber Dienstwohnung bes Landesbirektors an bas städtische Elektricitätswerk ju Duffelborf genehmigen und ben Provinzialausichuß beauftragen, die Ausführung zu veranlaffen",

welchem Antrage die I. Fachcommiffion beigetreten war, wird einstimmig angenommen.

20. Es wird nach dem Antrage der I. Fachcommission einstimmig beschlossen, den Antrag Anlage XLVI. ber Stadtgemeinde Koln auf Befreiung von ber Berpflichtung gur Beitragsleiftung gu ben Roften ber Provinzial-Irrenpflege 2c. und ber Tilgung ber Baufchuld ber Provinzial-Frrenanstalten bem Brovinzialausichuffe zur Brufung und Berichterftattung zu überweisen.

ilausschusse zur Prüjung und Berichterluttung oben Berichte bes Provinzialausschusses Anlage XLVII. über die Antrage auf lebernahme folgender 4 Stragen: Effen-Gelfenfirchen, Andernach-Mayen, Dbenthal=Schlebusch, Steinstraß=Tit als Provinzialftragen:

"Soher Brovinziallandtag wolle:

1. die Unterhaltung ber Straße Effen-Gelfenfirchen für bie nächsten Statsjahre aus Provinzialmitteln genehmigen, und ben Provinzialausschuß beauftragen, bei Aufstellung

Unlage XLV.

bes nächsten Stats die nöthigen Mittel zur Uebernahme gedachter Straße als Provinzialsftraße einzuseben:

2. die Uebernahme der Straße Andernach-Mayen als Provinzialstraße, mit Rücksicht auf die schwebenden Berhandlungen über Aktienstraßen, dis auf Weiteres ablehnen;

3. die Beschlußfassung über den Antrag auf Nebernahme des Communalweges von Odenthal nach Schlebusch dis auf Weiteres vertagen, dagegen dem Provinzialausschusse anempfehlen, den betheiligten Gemeinden zum kunftstraßenmäßigen Ausdau des in Rede stehenden Weges einen Zuschuß aus Provinzialmitteln unter der Bedingung zu gewähren, daß der Kostenanschlag durch Organe der Provinz angesertigt und der Ausdau des Weges durch Organe der Provinz dewirkt werde;

4. bie Uebernahme der Straße Steinstraß-Tig als Provinzialstraße ablehnen, dagegen bem Provinzialausschuß anempfehlen, den betreffenden Gemeinden Zuschüsse für die Unterhaltung der Straße aus den seitens des hohen Landtages bewilligten Fonds

für ben Communalwegebau zu gewähren",

werden en bloc einstimmig genehmigt.

Durch die Beschlußfassung ad 2 war eine bezüglich ber Andernach-Mayen'er Straße vorliegende Betition von Industriellen und Fuhrleuten ebenfalls erledigt.

22. Es wird nach dem Antrage der I. Fachcommission beschlossen, über die Beschwerde des Straßenaussehers a. D. Bogt in Elberseld bezüglich seiner Entlassung aus dem Dienste ohne Bension zur Tagesordnung überzugehen.

23. Aus Anlaß eines Antrages bes Professors Stiller zu Düffelborf hatte bie I. Fach=

commission beantragt:

"Soher Provinziallandtag wolle:

ben Ankauf der drei von der Jury zum Ankauf empfohlenen Entwürfe für ein Kaifer-Wilhelm-Denkmal zu dem Betrage von zusammen 6000 M. genehmigen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Bezüglich der von dem Gemeinde-Oberförster von Metzen vorgelegten Denkschrift über die Lage der Gemeinde-Forstbeamten wird nach dem Antrage der II. Fachcommission einsteinmig beschlossen, zur Tagesordnung überzugehen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das ihm während der nunmehr beendeten Session entgegengebrachte große Vertrauen und die bewiesene Nachsicht und macht alsdann dem Königlichen Landtagscommissar die Mittheilung, daß die Geschäfte des Landtags erledigt seien.

Der Königliche Landtagscommissar hielt hierauf eine Ansprache an die Versammlung (vgl. stenographischen Bericht) und erklärte am Schlusse seiner Rede im Namen Sr. Majestät bes Kaisers und Königs den 36. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

Der Borfitende bringt ein breifaches Soch auf Se. Majestät ben Kaifer und König aus, in welches die Bersammlung begeiftert einstimmte.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr.)

B. w. o.

Der Yorsihende: Wilhelm Kürst zu Wieb. Die Schriftführer: Broich. Wallraf.